

## **FAQ – Häufige Fragen zu Asbest in städtischen Gebäuden**

### **1) Welche Einschränkungen ergeben sich für die Gebäudenutzer?**

Nutzerinnen und Nutzer von Räumlichkeiten in Gebäuden, die vor 1995 errichtet wurden, dürfen bis auf weiteres eigenmächtig keine mechanischen Beschädigungen, wie zum Beispiel das Bohren von Löchern zum Anbringen von Jalousien, Tafeln, Bildern etc., durchführen. Notwendige Reparatur- oder Sanierungsarbeiten an asbesthaltigen Bauteilen werden nur von zertifizierten Fachfirmen ausgeführt. Diese Maßnahmen gelten zunächst solange, bis eine flächendeckende Untersuchung aller rund 320 städtischen Gebäude, die vor 1995 errichtet wurden, durchgeführt wurde. Bei dieser Untersuchung hat die Untersuchung aller Kindertageseinrichtungen (Kitas) und Schulen höchste Priorität.

Unter Einhaltung sicherheitstechnischer Regeln ist nicht von einer erhöhten Anzahl von Asbestfasern in der Raumluft und somit auch von keiner erhöhten Gesundheitsgefahr auszugehen. Nutzende der Räumlichkeiten kommen nur mit Bauteilen in Berührung, die fest gebundenen Asbest enthalten.

### **2) Was darf ich in den Gebäuden selber machen?**

Alle mechanischen Eingriffe in die Bausubstanz (z. B. das Aufhängen von Bildern mit Nägeln oder Heftzwecken) sind bis auf weiteres untersagt. Es müssen Methoden, die die Oberfläche nicht angreifen, genutzt werden, z. B. das Ankleben.

### **3) Wer informiert?**

Für alle Fragen steht unter der Telefonnummer 455-0 ein Ansprechpartner zur Verfügung.

### **4) Was muss ich tun, wenn es zu Beschädigungen der Bausubstanz kommt?**

Es sollte noch stärker als bisher darauf geachtet werden, Beschädigungen möglichst zu vermeiden. Sollte es dennoch zu Beschädigungen kommen, ist dies unter der Telefonnummer 455-0 unverzüglich zu melden und die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Bei stärkeren Beschädigungen ist der Raum zu verlassen. Das Aufsuchen eines Arztes ist nicht notwendig, da bei der geringen Fasermenge in den verwendeten Baumaterialien, nicht von einem erhöhten Erkrankungsrisiko ausgegangen wird.

### **5) Bestanden in der Vergangenheit Gefahren für die Nutzer der Gebäude?**

Wenn es nicht zu Beschädigungen gekommen war, hat grundsätzlich nach dem jetzigen Kenntnisstand keine Gefährdung bestanden. Wenn es Beschädigungen gegeben hat, kann es zu Faserfreisetzungen gekommen sein. Es ist jedoch davon auszugehen, dass

durch die turnusmäßigen Reinigungen in den Gebäuden trotzdem keine akuten Gefährdungen gegeben waren.

**6) Warum handelt die Stadt gerade/erst jetzt? Wie ist man auf das Problem aufmerksam geworden? Seit wann besteht/seit wann kennt man das Problem?**

Derzeit befindet sich eine neue Richtlinie zum Umgang mit Asbest in Vorbereitung. Die Stadt hat sich entschieden, die Verabschiedung dieser Richtlinie nicht abzuwarten, sondern bereits jetzt präventiv tätig zu werden.

Asbest wurde früher wegen seiner vielen praktischen Eigenschaften sehr oft verwendet – bis er in Deutschland wegen seiner gesundheitsgefährdenden Wirkung im Jahr 1993 verboten wurde. Bei der Sanierung von Gebäuden, die vor 1995 errichtet oder modernisiert wurden, muss daher mit Asbest gerechnet werden. Bereits Ende der achtziger/Beginn der neunziger Jahre hat die Stadt Mülheim an der Ruhr Schulen und Kitas auf Asbest untersucht und wo notwendig saniert. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um Produkte, die schwach gebundenen Asbest mit relativ hohem - bis zu 90 Prozent - Asbestbestandteil enthielten und die grundsätzlich aus Innenräumen zu entfernen waren und sind.

In den letzten Jahren wurden verfeinerte Analysenmethoden entwickelt, die es möglich machen, einen Asbestanteil, der kleiner ist als 1 %, in den Materialien festzustellen. Messungen haben ergeben, dass es bei mechanischer Bearbeitung (also z. B. Bohrarbeiten an Wänden) zu erhöhten Faserfreisetzungen kommen kann. Dies muss insbesondere auch aus Gründen des Arbeitsschutzes berücksichtigt werden, wenn eben Handwerker Arbeiten ausführen, bei denen es zwangsläufig zu Beschädigungen an Wänden usw. kommen kann und sie damit einer Gefährdung ausgesetzt sein könnten. Daher wird eine erneute flächendeckende Untersuchung aller betroffenen Gebäude durchgeführt werden.

**7) In welchen Gebäuden bestehen möglicherweise Gefahren?**

Das ist nicht bekannt, deshalb werden alle rund 320 städtischen Gebäude, die vor 1995 errichtet wurden, hinsichtlich der asbesthaltigen Bausubstanz (z. B. Putz- und Spachtelmassen, Fliesenkleber) geprüft.

**8) Hat die Stadt eine Übersicht über Schadstoffe in Gebäuden?**

Bereits Ende der achtziger/Beginn der neunziger Jahre hat die Stadt Schulen und Kitas auf Asbest untersucht und wo notwendig saniert. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um Produkte, die schwach gebundenen Asbest mit relativ hohem - bis zu 90 Prozent - Asbestbestandteil enthielten und die grundsätzlich aus Innenräumen zu entfernen waren und sind. Eine systematische Übersicht liegt noch nicht vor.

### **9) Wie geht es weiter?**

In einer flächendeckenden Untersuchung werden alle rund 320 städtischen Gebäude, die vor 1995 errichtet wurden, nochmals geprüft. Erst neue, verfeinerte Analysemethoden machen es möglich, Asbestgehalte von unter 1 % festzustellen. Zuerst werden alle Kitas und Schulen untersucht. Der ImmobilienService informiert die Schulleitungen und die Leitungen der Kindertagesstätten zeitnah über die Untersuchungsergebnisse.

Für jede zukünftige Baumaßnahme muss vorab eine erneute Schadstoffuntersuchung durchgeführt werden. Bei Baumaßnahmen, die akut notwendig werden bevor das entsprechende Gebäude abschließend auf Schadstoffbelastung untersucht werden konnte, dürfen die Arbeiten nur von zugelassenen Fachfirmen ausgeführt werden.

### **10) Welche Auswirkung hat die aktuelle Situation auf Maßnahmen in den Gebäuden?**

Da nicht alle Gebäude parallel untersucht werden können, kann es bei der Bearbeitung von Baumaßnahmen zu zeitlichen Verzögerungen kommen.

Es kommt voraussichtlich nicht zu Behinderungen in der Nutzung der Gebäude.